

Das Swissperform-Verteilsystem

YVONNE BURCKHARDT*

Swissperform zieht die Vergütungen für alle Leistungsschutzberechtigten ein, für die Interpreten im Phonobereich und im Audiovisionsbereich, für die Produzenten von Tonträgern und Tonbildträgern sowie für die Sendeunternehmen. Die Vergütungen stammen aus mehr als zwanzig Tarifen, an denen die fünf Gruppen von Leistungsschutzberechtigten unterschiedlich beteiligt sind. Die den verschiedenen Berechtigtengruppen zukommenden Anteile aus den Tarifen werden von fünf Fachgruppen, welche die fünf genannten Kategorien repräsentieren, bestimmt (Grobverteilung). Die Fachgruppen, ausser derjenigen für die Sendeunternehmen, haben auch die Verteilregeln für die Verteilung der Vergütungen an die einzelnen Leistungsschutzberechtigten in ihrem Bereich aufgestellt. Als Folge der Autonomie der Fachgruppen werden die Vergütungen an die individuell Berechtigten – abgesehen von den für alle Gruppen geltenden allgemeinen Verteilgrundsätzen – nicht nach einheitlichen Regeln verteilt. Und zum Teil werden für die Durchführung der Verteilung bereits bestehende Infrastrukturen gewählt.

Was die Verteilung der Vergütungen an die ausübenden Künstler und Künstlerinnen anbetrifft, so ist Swissperform im Begriffe, das ursprüngliche Verteilsystem umzustellen. Bis 2004 erfolgte die Verteilung an alle Interpretierenden nach dem Entgeltmeldesystem, welches sich am Verteilsystem der deutschen Schwestergesellschaft GVL orientierte. Basis der Verteilung waren die von den Mitgliedern und Auftraggebern bei Swissperform gemeldeten Honorare für die Produktion von Ton- oder Tonbildträgern oder Radio- und Fernsehsendungen. Die Swissperform-Vergütungen waren sozusagen ein Zuschlag zum Grundhonorar, welches die Künstler für die Produktion erhalten hatten. Dieses als Übergangsregelung gedachte System wurde im Phonobereich auf Anfang 2004 abgelöst. Seit 1. Januar 2004 gelten neue Verteilregeln für die Verteilung der Vergütungen, welche Swissperform für die ausübenden Künstler für die Nutzung von Tonträgern und Radioaufnahmen erhalten hat. Neues Hauptkriterium für die Verteilung ist die Sendezeit einer Aufnahme. Dabei gilt es zwei Verteilbereiche zu unterscheiden:

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonträgern: Diese Verteilung wird durch Swissperform ausgeführt. Für die Berechnung der Vergütungen an die auf einem Handelstonträger mitwirkenden Interpreten oder Interpretinnen ist neben der Gesamtsendezeit der ausgewerteten Radioprogramme der Rollenwert der an der Aufnahme Mitwirkenden (Dirigent, Solist, Bandleader, Orchestermitglied, Studiomusiker etc.) massgebend.

Die Verteilung der Vergütungen aus der Nutzung von Live-Darbietungen und nicht im Handel erhältlichen Tonträgern: Diese Verteilung erfolgt im Auftrag von Swissperform durch die Schweizerische Interpreten-Gesellschaft SIG. In diese Verteilung fallen Konzertübertragungen, Hörspiele, Eigenaufnahmen der Radiosender, Sprecherleistungen in Werbespots, Musikerleistungen in Signeten und Jingles. Die an solchen Aufnahmen beteiligten Künstler haben die Sendung jährlich bei der SIG zu melden.

Ab dem Jahr 2005 soll das Verteilsystem auch für die Vergütungen, welche den Interpreten aus der Nutzung ihrer Darbietung in audiovisuellen Produktionen und Fernsehsendungen zustehen, geändert werden. Auch hier wird es zwei Verteilbereiche geben:

Die Verteilung der Vergütungen an die Schauspieler und Schauspielerinnen in Spiel- und Fernsehfilmen: Swissperform wird diese Verteilung in enger Zusammenarbeit mit Suissimage machen, wie das bereits für die Verteilung an die Audiovisionsproduzenten geschieht. Hauptkriterien für die Verteilung an die in Spiel- und Fernsehfilmen mitwirkenden Schauspieler und Schauspielerinnen ist auch hier die Sendezeit der über Kabel weiterverbreiteten Spiel- oder Fernsehfilme. Die Erfassung der verteilrelevanten Nutzungen und die Berechnung der Schauspieleranteile wird auf der von Suissimage geführten Werk- und Nutzungsdatenbank vorgenommen werden.

Die Verteilung der Vergütungen an die Interpreten, die in audiovisuellen Produktionen mitwirkten, die nicht zu den Spiel- oder Fernsehfilmen zu zählen sind, wird die SIG im Auftrag von Swissperform be-

sorgen. In die SIG-Verteilung fallen zum Beispiel die Mitwirkung in über Kabel weiterverbreiteten Fernsehshows, Cabarets, Werbespots oder Sprecherleistungen in Dokumentarfilmen.

Die Verteilung der Vergütungen an die Tonträgerproduzenten erfolgt im Auftrag von Swissperform durch IFPI-Schweiz. Für die Verteilung ist der Handelsmarktanteil der Labels massgebend. Die Berechtigten melden IFPI-Schweiz jährlich den Umsatz, den sie aus Tonträgerverkäufen im Inland erzielt haben.

Für die Verteilung der Vergütungen an die Audiovisionsproduzierenden arbeitet Swissperform wie erwähnt mit Suissimage zusammen, welche für die Verteilung der Filmurheberrechte eine Werk- und Nutzungsdatenbank führt. Die Anteile aus Leistungsschutzrechten der Audiovisionsproduzenten, die praktisch eine Zusatzvergütung zu ihren Erlösen aus abgeleiteten Filmurheberrechten darstellen, werden auf der Grundlage der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten errechnet und dann von Swissperform ausbezahlt.

Schliesslich zur Verteilung der Vergütungen an die Sendeunternehmen: Aufgrund eines Vertrages von Swissperform mit dem IRF (Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten) wird der gesamte Anteil der den Sendeunternehmen zustehenden Leistungsschutzrechte pauschal an diese Gesellschaft überwiesen. Der IRF übernimmt die Verteilung an die in- und ausländischen Sendeunternehmen aufgrund seiner internen Regeln. Es hat sich deshalb erübrigt, spezifische Verteilregeln für die Vergütungen an die Sendeunternehmen in das Swissperform-Verteilreglement aufzunehmen.

* Dr. iur., Direktorin Swissperform, Zürich.